

# Gemeinde Damshagen

## Beschlussvorlage

BV/03/23/031

öffentlich

## Beschluss zur Annahme einer Spende

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Sandra Hinz	<i>Datum</i> 28.07.2023 <i>Verfasser:</i> Hinz, Sandra
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorstand Damshagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö

### Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevorstand über die Annahme oder Vermittlung.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Damshagen beschließt, die Geldspende von Herrn Helmut Zimmermann, in Höhe von 480,00 €, für den Jugendclub der Gemeinde Damshagen anzunehmen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme verbucht unter 3/36602/46290000

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**  
Keine